

Allgemeine Informationen zum Gehörschutz

Gehörschützer sind persönliche Schutzausrüstungen, die durch Schalldämmung die Einwirkung des Lärms auf das menschliche Gehör so weit verringern, dass die Entwicklung einer Lärmschwerhörigkeit vermieden wird. Der Unternehmer muss bei Beurteilungspegeln über 80 dB (A) Gehörschützer zur Verfügung stellen. Die Versicherten haben den zur Verfügung gestellten Gehörschützer bei Beurteilungspegeln ab 85 dB (A) zu benutzen. Bereiche, in denen Beurteilungspegel ab 85 dB (A) auftreten, sind als Lärmbereiche zu kennzeichnen.

Die neue EG-Richtlinie „Lärm“:

Auf europäischer Ebene ist die neue Richtlinie bereits 2003 in Kraft getreten. In Deutschland ist diese Richtlinie mit der Lärm- und Vibrationsschutzverordnung am 08. März 2007 in Kraft getreten

Die wesentlichen Änderungen sind:

Informations- und Unterweisungspflicht und Gehörschutz zur Verfügung stellen ab 80 dB (A). Gehörschutz-Tragepflicht, Lärminderungsprogramm und Lärmbereichskennzeichnung ab 85 dB (A).

Die DIN EN 352 unterscheidet:

1. Gehörschutzstöpsel sind Gehörschützer, die im Gehörgang oder in der Ohrmuschel getragen werden.

Sie werden in zwei Klassen unterteilt:

Einwegstöpsel für den einmaligen Gebrauch und wiederverwendbare Stöpsel für den mehrmaligen Gebrauch.

Man unterscheidet folgende Arten:

- fertig geformte Gehörschutzstöpsel
- vor Gebrauch zu formende Gehörschutzstöpsel
- Gehörschutz-Otoplastiken
- Bügelstöpsel

2. Kapselgehörschützer sind Gehörschützer mit Kapseln, die beide Ohrmuscheln umschließen. Sie haben Universal-, Kopf-, Kinn- oder Nackenbügel oder können an einem Helm befestigt werden.

Wer im Lärmbereich ein geprüftes und zugelassenes Schallschuttmittel ständig und richtig trägt, erleidet keine Gehörschädigung! Der Gehörschutz soll bequem sitzen, nicht drücken, hautverträglich und hygienisch sein. Er soll die Sprachverständigung und das Erkennen von Warnsignalen ermöglichen.

Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar!

Die angegebenen Dämmwerte erläutern sich wie folgt:

Der SNR-Wert (Single-Noise-Reduction) ist der Wert, der vom bestehenden Lärmpegel abgezogen werden muss. Liegt die Differenz unter dem durch z. B. berufsgenossenschaftliche Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien bestimmten Grenzwert, so ist der Gehörschutz ausreichend.

Nach der neuen EG-Richtlinie „Lärm“ sind Expositionsgrenzwerte unter Berücksichtigung der Tragegewohnheiten der Benutzer festgelegt worden.

Beispiel:

Der vorgeschriebene Expositionsgrenzwert liegt bei 85 dB (A). Die BG empfiehlt < 80 dB (A). Dieser Wert darf dann unter Berücksichtigung des Gehörschutzes nicht überschritten werden!

Die Lärmbelastigung beträgt 99 dB (A). Der SNR-Wert des Gehörschutzes, z. B. Kapselgehörschutz beträgt 28 dB (A). Folgende Korrekturwerte müssen von den Herstellerangaben abgezogen werden: vorzuformende Stöpsel 9 dB; vorgeformte Stöpsel 5 dB; Kapseln 5 dB und Otoplastiken 3 dB. SNR 28 dB minus 5 dB Korrekturwert = 23 dB. So ergibt sich 99 minus 23 = 76; somit ist der Gehörschutz in diesem Falle ausreichend, da der Wert unter 85 dB (A) liegt.

Der H-, der M- und der L-Wert geben den spezifischen Dämmwert bei unterschiedlichen Frequenzen an.

H steht für „High“ und bezeichnet den Frequenzbereich zwischen 2.000 und 8.000 Hz.

M steht für „Middle“ und bezeichnet den Frequenzbereich zwischen 1.000 und 2.000 Hz.

L steht für „Low“ und bezeichnet den Frequenzbereich zwischen 63 und 1.000 Hz.



NEUE EU-GESETZGEBUNG

Nach der neuen EU-Lärm-Gesetzgebung müssen Arbeitgeber geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen, wenn der Lärmpegel 80dB überschreitet. Alle EU-Mitgliedsstaaten müssen diese neue Richtlinie ab Februar 2006 befolgen.

Dauerhafte Lärmaussetzung über 80dB(A) kann bleibende Gehörschäden bei Arbeitern verursachen. Viele Mitarbeiter, die von der bisherigen Gesetzgebung nicht betroffen waren, müssen jetzt berücksichtigt werden. Z.B. Menschen, die in der Leichtindustrie, als Gelegenheitsarbeiter oder in öffentlichen Versorgungsunternehmen arbeiten, können jetzt unter die neuen Richtlinien fallen und müssen mit Gehörschutz versorgt werden.

